

Dramatische Auswirkungen der Mittelkürzungen im Entwurf des Bundeshaushalts 2024

Obwohl die Steuereinnahmen des Bundes im nächsten Jahr deutlich steigen werden, plant die Bundesregierung eine drastische Reduzierung der Förderungen gemeinnütziger Dienste, der Kinder- und Jugendhilfe, der Freiwilligendienste und der Integrations- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete und Zugewanderte. Die Umsetzung dieser Pläne hätte auch in Ihrem Wahlkreis verheerende Folgen.

Gemeinnützige Angebote stehen unter besonderem wirtschaftlichem Druck. Da Leistungsentgelte und Zuwendungen nur mit erheblicher Verzögerung und häufig unzureichend angepasst werden, leben viele Träger seit Monaten von der Substanz. Die Pandemie, die massiven Kostensteigerungen durch Energiepreise, Inflation und die berechtigten Tarifsteigerungen für die Beschäftigten haben dazu geführt, dass die ohnehin gesetzlich begrenzten Rücklagen vielerorts erschöpft sind.

Im Widerspruch zu der regelmäßig betonten besonderen Wertschätzung der Arbeit gemeinnütziger Organisationen, plant die Bundesregierung massive Kürzungen, die unmittelbar zu erheblichen Angebotsreduzierungen und Trägerinsolvenzen führen werden. Dass dies keine Übertreibung ist, möchten wir Ihnen an einigen Beispielen verdeutlichen.

- Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant die Förderung der Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, FIJ und BFD) im nächsten Jahr um 78 Millionen Euro, fast ein Viertel der bisherigen Förderung, zu kürzen. Das bedeutet bereits 2024 einen Verlust von 25.000 bis 30.000 Plätzen. Wichtige Hilfen in Kitas, Schulen und Pflege, * im Sport und im Naturschutz werden damit gestrichen. Auch hier gilt: Was weg ist, ist weg. Einmal gestrichene Angebote lassen sich nur aufwändig wiederherstellen. Da die Freiwilligendienste eine wichtige Brücke für junge Menschen sind, sich auch beruflich in Erziehung und Pflege zu engagieren, verschärfen die Streichungen den Fachkräftemangel zusätzlich.
- Der Bedarf an psychosozialer Beratung und Begleitung geflüchteter Menschen wächst. Neben den über eine Million Menschen, die aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind und die keinen Asylantrag benötigen, hat sich die Zahl der Asylanträge im Juni 2023 gegenüber dem Vorjahr um 88 Prozent erhöht. Schon jetzt reichen die Kapazitäten bei Weitem nicht aus. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant, die Finanzierung der Psychosozialen Zentren entgegen den gestiegenen Bedarfen um über zehn Millionen Euro, etwa 60 Prozent der bisherigen Förderung, zu kürzen. Die drastischen Kürzungen bedeuten, dass traumatisierte und unterstützungsbedürftige Menschen keine neuen Therapien bekommen und bestehende Therapien vielfach abgebrochen werden müssen. Aufgrund des hohen Bedarfs und der bisherigen Bekundungen der Bundesregierung haben viele Träger zudem Psychotherapeut*innen bis in das nächste Jahr eingestellt, denen nun gekündigt werden müsste.
- Die durch das Bundesministerium des Inneren finanzierte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) soll von bislang 81 Millionen Euro auf 57 Millionen

Euro um annähernd 30 Prozent gekürzt werden. Das betrifft die Unterstützung beim Zugang zu Kitas und Schulen, zu Sprach- und Integrationskursen, zur Integration in den Arbeitsmarkt und anderen grundlegenden Bedarfen für über 557.000 Menschen durch 1.285 Beratungseinrichtungen. Die Kürzung steht im krassen Kontrast zu der 2023 erfolgten Zielgruppenerweiterung auf alle Geflüchteten aus der Ukraine, alle Asylbewerber*innen, geduldete Menschen und den Bedarf der Menschen, die durch das jüngste beschlossene Fachkräfteeinwanderungsgesetz nach Deutschland kommen.

- Die Förderung des Bundesministeriums des Inneren für die zur Jahresmitte 2023 gerade erst etablierte Asylverfahrensberatung sowie besondere Rechtsberatung für queere und sonstige vulnerable Geflüchtete wird entgegen bisherigen Planungen der Bundesregierung für das Jahr 2024 halbiert. Die Finanzierung der überwiegend neu eingestellten Berater*innen ist unsicher und es droht der Rückzug von Trägern aus dem gerade erst gestarteten Programm. Damit droht der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung kurz nach Beginn bereits das Aus.
- Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant die mit auf seine Initiative eingeführte Förderung der Digitalisierung in der Freien Wohlfahrtspflege vollständig zu streichen, obwohl der Bedarf an einer stärkeren Vernetzung und Digitalisierung von Betroffenen und gemeinnützigen Unterstützungsangeboten in der Transformation riesig ist und den laufenden Projekten in der unabhängigen Evaluation ausgezeichnete Ergebnisse bescheinigt wurden. Das hat spürbare negative Folgen für die digitale Teilhabe und zivilgesellschaftliche Vernetzung bundesweit.
- Nach den Plänen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sollen die Ausgaben des Bundes für das SGB II, trotz erst zum 1. Juli 2023 erweiterter Leistungen und einer zwischen Mai 2022 und Juni 2023 um 600.000 Personen gewachsenen Berechtigtenzahl, um über 560 Millionen Euro gekürzt werden. Das Gesamtbudget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wird gegenüber den tatsächlichen Ausgaben des vergangenen Jahres gekürzt. Da die Verwaltungskosten der Jobcenter massiv steigen und aus eigentlich für die aktive Arbeitsmarktpolitik vorgesehenen Mitteln finanziert werden können, ist davon auszugehen, dass 80 Prozent der Mittel nicht bei den Betroffenen ankommen. Einzelne Jobcenter haben angekündigt, künftig die Auszahlung von Geldleistungen in den Vordergrund zu stellen. Gerade gemeinnützige Anbieter mit qualitativ hochwertigen Angeboten sind dadurch gefährdet. Einmal abgebaute Strukturen werden künftig dauerhaft fehlen.

Die genannten Beispiele ließen sich leider um zahlreiche weitere ergänzen. Die Kürzungen lassen sich ohne deutliche Angebotseinschränkungen nicht mehr auffangen. Die Reduzierung von Leistungen und die Schließung von Angeboten ist schon jetzt schon Realität. Viele Träger sind durch die Einschnitte in ihrer Existenz gefährdet.

Eine weitere massive Gefährdung der sozialen Infrastruktur vor Ort droht durch die Ausfälle, insbesondere bei den Gewerbesteuern, die das von Bundesfinanzminister Lindner vorgelegte Wachstumschancengesetz bewirken würde. Dies würde in den Kommunen Steuerausfälle

von ca. 1,9 Milliarden Euro jährlich bewirken. Der Entwurf soll bereits am 16. August im Bundeskabinett beschlossen werden.

Mit den durch die Bundesregierung geplanten Kürzungen für soziale Integration und aktive Arbeitsmarktpolitik werden Armut, Ungleichheit und dadurch beförderte politische Konflikte weiter zunehmen. Das muss verhindert werden.

Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, Dr. Ulrich Schneider

*Leider wurde in diesem Zusammenhang vergessen auch die Angebote der Eingliederungshilfe zu nennen, die genauso betroffen sind.

A. Willenberg